

II-4731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 25. Jänner 1979

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 508.02.02/55-II.2/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Genossen betreffend Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten (Nr. 2243/J)

2217/AB

1979 -01- 26

zu 2243/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Genossen haben am 7. Dezember 1978 unter der Nummer 2243/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Mit welchen Nachbarstaaten wurden seit 1975 die Beziehungen intensiviert?
- 2) Welche Initiativen werden gesetzt, um die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten zu intensivieren?
- 3) Wie hat sich die Intensivierung der Beziehungen mit den Nachbarstaaten auf die kulturellen Kontakte ausgewirkt?
- 4) Welche Art der Zusammenarbeit wurde mit den Nachbarstaaten seit 1975 im wirtschaftlichen Bereich in die Wege geleitet?
- 5) Was sind die wesentlichsten Erfolge der Intensivierung der Beziehungen mit den Nachbarstaaten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1): Die Beziehungen Österreichs zu seinen unmittelbaren Nachbarn haben sich seit 1975 äusserst zufriedenstellend entwickelt.

Während die Beziehungen zur Schweiz, zu Liechtenstein, der Bundesrepublik Deutschland und Italien, also jenen Staaten, mit denen uns die gemeinsame Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenfamilie verbindet, aber auch zu Jugoslawien und Ungarn, bereits seit längerer Zeit einen hohen Entwicklungsgrad erreicht haben, hat der Prozess zur Normalisierung unserer Beziehungen zur CSSR erst relativ spät eingesetzt. Obwohl dieser Prozess noch keineswegs als abgeschlossen angesehen werden kann, hat er doch bereits einen Punkt erreicht, der es erlaubt, auch unsere Beziehungen zur CSSR als gutnachbarlich zu bezeichnen.

Wir können heute mit Recht sagen, dass Österreich mit all seinen Nachbarn sehr gute und vielfältige Beziehungen auf allen Ebenen hat, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Gesellschaftsordnung. Diese erfreuliche Entwicklung wäre ohne die zahlreichen Initiativen der Bundesregierung und insbesondere des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für einen steten weiteren Ausbau der Beziehungen Österreichs mit seinen Nachbarn zweifellos nicht erreicht worden.

Zu 2): Die Bundesregierung war in den vergangenen Jahren initiativ darum bemüht, durch einen intensiven und regelmässigen Besuchsaustausch auf allen staatlichen Ebenen die engen Beziehungen zu den Grenznachbarn Österreichs zu festigen, offene Fragen zu bereinigen und allfällig neu auftauchende Probleme zum frühestmöglichen Zeitpunkt einer Lösung zuzuführen. Die regelmässigen Gespräche auf Regierungsebene haben entscheidend zur Verwirklichung der gutnachbarlichen Beziehungen Österreichs beigetragen.

Neben dem Ausbau der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen waren die Bestrebungen der Bundesregierung darauf gerichtet, das bestehende Vertragsnetz mit den Nachbarstaaten

- 3 -

im gesamten Spektrum bilateraler Beziehungen zu verdichten und an die neuen Entwicklungen anzupassen. Grosses Augenmerk wurde insbesondere auch der Verbesserung der Verkehrsverbindungen und dem Abbau bestehender Hemmnisse bzw. der Erleichterung des Reiseverkehrs gewidmet.

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 19.12. 1978, zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi und Genossen (Nr. 2201/J) dargelegt habe, hat die Bundesregierung und das Aussenministerium in der Frage des Standortes kerntechnischer Anlagen im grenznahen Bereich der Nachbarstaaten versucht, in bilateralen Gesprächen die Interessen der davon betroffenen österreichischen Bevölkerungsgruppen bestmöglich wahrzunehmen.

Aus der Fülle der zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen mit den Nachbarstaaten seitens der Bundesregierung unternommenen Initiativen seien schwerpunktmässig und nach Ländern geordnet folgende herausgegriffen:

- Italien: Die Bundesregierung hat der Südtirolfrage, die wie kein anderes Problem die bilateralen Beziehungen zu diesem Nachbarland bestimmt, ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sich in zahlreichen Begegnungen insbesondere auf Aussenministerebene um eine rasche und inhaltlich die Südtiroler zufriedenstellende Erlassung der ausstehenden Paketmassnahmen und Durchführungsbestimmungen bemüht. Ich habe mich auch mehrfach - zuletzt in Innsbruck am 8.1. - bereiterklärt, weitergehende Schritte zur Durchführung des Paketes zu setzen, wenn dies von der Südtiroler Volkspartei gewünscht wird. Seitens der Südtiroler Volkspartei wurden darartige Schritte im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für notwendig erachtet.

Wenngleich noch wichtige Wünsche der Südtiroler einer Erfüllung harren, kann doch heute kein Zweifel bestehen, dass der grösste Teil der Wegstrecke in Richtung einer erweiterten Autonomie für Südtirol bereits zurückgelegt ist.

./.

- 4 -

Im Rahmen der zahlreichen offiziellen und offiziellen Begegnungen mit meinem italienischen Amtskollegen aber auch auf Beamtenebene im Rahmen der Gemischten Österreichisch-Italienischen Kommission waren wir bestrebt, durch einen Ausbau der Alpenübergänge, insbesondere im Bereich des Brenner-Passes und durch eine Verbesserung der Grenzabfertigung den Anforderungen des wachsenden Personen- und Güterverkehrs entsprechende Bedingungen zu schaffen. Zur Verbesserung des Eisenbahnverkehrs wurde eine österreichisch-italienische Koordinationsgruppe gebildet, die im Februar 1978 in Wien ihre konstituierende Tagung abgehalten hat. Anlässlich meines Rom-Besuches im Frühjahr 1977 konnte ich auch die Einführung des telefonischen Selbstwählverkehrs zwischen Süd- und Nordtirol erreichen. Im vergangenen Jahr wurden ferner Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen unterzeichnet. Ein Abkommen über den kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr ist in Ausarbeitung.

Darüber hinaus wurden einleitende Schritte zur Wiederaufnahme von Sozialversicherungsverhandlungen gesetzt, mit dem Ziel, das gegenwärtige Abkommen durch einen umfassenderen auf den letzten Stand der Sozialgesetzgebung angepassten Vertrag zu ersetzen. Die Bemühungen, eine zeitgerechte und pünktliche Überweisung italienischer Sozialversicherungszahlungen, insbesondere von Pensionen zu erreichen, haben zu einer gewissen Verbesserung geführt.

- Liechtenstein: Ein besonderes Zeichen der engen Verbundenheit zwischen den beiden Ländern war die Einladung und Teilnahme des Herrn Bundespräsidenten an den Feierlichkeiten zum 40. Regierungsjubiläum des regierenden Fürsten von Liechtenstein im vergangenen Jahr, dem ein Besuchs austausch auf der Ebene der Regierungschefs vorangegangen war.

- Schweiz: Zahllose regelmässige Kontakte zwischen Regierungsmitgliedern und auf Beamtenebene haben die traditionellen besonders freundschaftlichen und engen Beziehungen mit der Schweiz weiter gefestigt. Erwähnt seien nur die regelmässigen jährlichen Kontakte der Aussen-, Finanz-, Verteidigungs- und

./.

- 5 -

Innenminister. Missverständnisse hinsichtlich der Verlegung einzelner Sekretariats- und Organisationseinheiten der UN von Genf nach Wien konnten im bilateralen Gespräch bereinigt werden. Der Besuch einer Delegation der Genfer Kantonsregierung in Wien im November 1978 hat bestätigt, dass zwischen Genf und Wien in dieser Frage keine Spannungen mehr bestehen.

Auf Beamtenebene finden zwei Mal jährlich Arbeitsgespräche zwischen den Generalsekretären des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Politischen Departements statt. Anlässlich des Besuches von Aussenminister Aubert in Wien im Herbst 1978 wurde vereinbart, diese Kontakte durch regelmässige Arbeitsgespräche zwischen den beiden Ministerien auf Sektions- und Abteilungsleiterenebene zu ergänzen. Erstmals wurden im März v.J. auch wirtschaftliche Kontaktgespräche auf hoher Beamtenebene abgehalten, die in Hinkunft alljährlich fortgesetzt werden sollen.

Im sozialen Bereich stehen ein Zusatzabkommen zum Abkommen über soziale Sicherheit des Jahres 1967 und ein Abkommen über Arbeitslosenversicherung in parlamentarischer Behandlung. Die Jahreskontingente für Gastarbeiternehmer wurden durch einen Notenwechsel vom 1.12.1978 auf das dreifache erhöht. Angesichts des intensiven Strassenverkehrs zwischen Österreich und der Schweiz kommt dem im Herbst 1978 paraphierten Vertrag über Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten besondere Bedeutung zu.

- Bundesrepublik Deutschland: In den letzten Jahren trafen nicht nur die Bundeskanzler der beiden Länder einander mehrmals jährlich, sondern es fanden auch Besuche bzw. Gegenbesuche zahlreicher Fachminister statt. Ergänzt wurden die Zusammenkünfte der Minister durch Kontakte auf Beamtenebene. Zu erwähnen sind ferner die Verhandlungen im Rahmen des Gmundner Abkommens über deutsch-österreichische Vermögensauseinandersetzungen sowie die zahlreichen Treffen zur Ergänzung und Verbesserung des bilateralen Vertragsnetzes.

./.

- 6 -

Durch verschiedene vertragliche Regelungen wurden in den letzten Jahren die Grenzabfertigung an der deutsch-österreichischen Grenze erleichtert. Ein Vertragsentwurf über Durchgangsrechte von Exekutivorganen und Durchbeförderung von Häftlingen sowie ein Zusatzabkommen zum Abkommen über den Personenverkehr wie über den kleinen Grenzverkehr sind in Vorbereitung. Ein Übereinkommen über den Ausbau einer Eisenbahnschleife zur Umfahrung des Bahnhofes Rosenheim wurde paraphiert. Dieses Abkommen, das demnächst unterzeichnet wird, ermöglicht neben der Beschleunigung des Personenverkehrs eine Intensivierung des innerösterreichischen Ost-West-Güterverkehrs unter Ausnützung des sogenannten deutschen Ecks und ist daher für Österreich von ganz besonderer Bedeutung. Im Hinblick auf den grossen betroffenen Personenkreis kommt einer befriedigenden Regelung von Staatsbürgerschaftsfragen grosse Bedeutung zu. Österreichischerseits wurden daher der deutschen Seite Ende August v.J. diesbezügliche Verfahrensvorschläge übermittelt. Zusatzverträge zum europäischen Auslieferungsabkommen sind am 1. Feber 1977 in Kraft getreten. Im sozialen Bereich ist ein Zusatzabkommen zum Abkommen über soziale Sicherheit des Jahres 1966 am 1.6. 1975 in Kraft getreten. Ein am 19.7.1978 unterzeichnetes Abkommen über Arbeitslosenversicherung steht in parlamentarischer Behandlung. Ebenfalls ist der Abschluss eines Amtshaftungsabkommens zu erwähnen, mit dem ein langandauerndes Problem, das wiederholt zu menschlichen und zwischenstaatlichen Schwierigkeiten geführt hat, gelöst wird. Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgt anlässlich des Besuches von Bundespräsident Scheel in Österreich im Februar 1979 zwischen Aussenminister Genscher und mir.

-- CSSR: Gegenseitige Besuche der Aussenminister und der Regierungschefs sowie der Besuch einer österreichischen parlamentarierdelegation (Juni 1978) haben zur stetigen Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen beigetragen. Der wegen des Gesundheitszustandes von Präsident Husak auf das Jahr 1979 verschobene Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in der

./.

- 7 -

CSSR wird sicherlich der weiteren Entwicklung der österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen wertvolle Impulse verleihen.

Für die weitere Vertiefung der Beziehungen 1975 hat sich auch die Allgemeine Österreichisch-Tschechoslowakische Gemischte Kommission bei ihren bisherigen 3 Tagungen (die nächste Tagung findet am 5. und 6. Feber 1979 in Prag statt) als sehr nützlich erwiesen.

Im Sinne der österreichischerseits kontinuierlich und konsequent verfolgten Bemühungen um die Erleichterung des Reiseverkehrs konnten u.a. Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben (in Kraft getreten am 10. Oktober 1978) sowie über die Eröffnung der Strassengrenzübergänge in Laa/Thaya und Weigetschlag abgeschlossen werden. Zum letzten Punkt ist festzuhalten, dass es sich hierbei abgesehen vom Übergang Neunagelberg (Eröffnung 1967) um die erste weitere Eröffnung neuer Grenzübergänge mit der CSSR seit 1945 handelt.

Durch die erfolgreiche Tätigkeit der Ende 1974 instituierten österreichisch-tschechoslowakischen Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der Staatsgrenze hat die Situation an der gemeinsamen Staatsgrenze, die in der Vergangenheit das Verhältnis zwischen Österreich und der CSSR immer wieder schwerstens belastet hat, eine spürbare Entschärfung erfahren.

Auf dem Gebiet der Erweiterung der Vertragsbeziehungen wäre weiters auf den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens (tritt am 12. Feber 1979 in Kraft) sowie eines Kulturabkommens (in Kraft getreten am 9. Dezember 1978) besonders hinzuweisen.

- Ungarn: Das gutnachbarliche Verhältnis war durch einen besonders intensiven Besuchs austausch auf allen staatlichen Ebenen gekennzeichnet. Abgesehen vom offiziellen Besuch Parteisekretär Kadar in Österreich im Dezember 1976 und vom Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Ungarn im Mai 1977 haben auch die Zusammenkünfte der Regierungschefs, die gegenseitigen Besuche der Aussenminister und zahlreiche weitere Ministerbe-

./.

- 8 -

suche zur stetigen Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen beigetragen.

Die Vertragsbeziehungen wurden u.a. durch den Abschluss eines Konsularvertrages (in Kraft getreten am 30.4.1977), eines Rechtshilfevertrages in Strafsachen, eines Auslieferungsvertrages (beide letztgenannten in Kraft getreten am 18.7.1976) und eines Kulturabkommens (in Kraft getreten am 13.11.1977) ausgeweitet. Unterzeichnet (noch nicht in Kraft getreten) wurden u.a. ein Gesundheitsabkommen (10.7.1978), ein Abkommen über den Grenzübergang der Eisenbahnen (14.9.1978). Das am 5. Juli 1978 unterzeichnete Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht, das am 1. Jänner 1979 in Kraft getreten ist, stellt einen beachtlichen Fortschritt in der Förderung der menschlichen Kontakte der Angehörigen beider Nachbarländer dar. Im Bereich der Bemühungen um die Erleichterung des Reiseverkehrs sollte auch die bereits Ende September 1976 erfolgte Eröffnung eines neuen Strassengrenzüberganges in Schachendorf-Bucusu nicht unerwähnt bleiben.

- Jugoslawien: In bezug auf das österreichisch-jugoslawische Verhältnis hat eine zeitweilig besondere Betonung der Minderheitenfrage in der Öffentlichkeit den Blick auf das breite Band gemeinsamer Interessen und gut funktionierender Zusammenarbeit verstellt. Das derzeit spürbare verbesserte Klima stimmt zuversichtlich, dass es - etwa durch verstärkte persönliche Kontakte - möglich sein wird, die Beziehungen weiter zu intensivieren und die bereits so vielfältige Zusammenarbeit der beiden Nachbarstaaten zum gegenseitigen Nutzen auszubauen.

Der einige Jahre unterbrochen gewesene offizielle Besuchsaustausch wurde im laufenden Jahr mit einem Besuch von Innenminister Lanc in Belgrad und einem Besuch von Landeshauptmann Kery in Zagreb wieder aufgenommen. Für das kommende Jahr sind Besuche von Bundesminister Staribacher und Bundesminister Firnberg in Jugoslawien sowie ein Besuch des jugoslawischen Aussenministers Vrhovec in Wien in Aussicht genommen. Als eine Vorbereitung zum Treffen der Aussenminister kann der Meinungsaustausch gelten, den der Generalsekretär

- 9 -

für Auswärtige Angelegenheiten im November 1978 mit Vertretern des jugoslawischen Aussenministeriums pflegte.

Die Vertragsbeziehungen wurden u.a. durch den Abschluss eines Vertrages über die Festlegung der Staatsgrenze (in Kraft getreten am 1.11. 1976), eines Zusatzabkommens zum Abkommen über den kleinen Grenzverkehr (in Kraft getreten am 30.11. 1975) und der Paraphierung eines Zusatzabkommens über soziale Sicherheit des Jahres 1965 ausgeweitet. Österreichischerseits besteht Interesse an einer Ergänzung des Abkommens über Alpenen Touristenverkehr. Bei den Grenzübertrittstellen Sieldorf, Radlpass, Mureck und Langegg ist in nächster Zeit über österreichischem Wunsch mit einer Zulassung des internationalen Reiseverkehrs zu rechnen. Die Erweiterung des Benützungsumfanges weiterer Grenzübertrittstellen wird jugoslawischerseits begrüsst.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass das seit Jahrzehnten anstehende Restitutionsproblem gelöst werden konnte. Auch wurden erstmals wesentliche Schritte zur Erfüllung des Archivabkommens aus 1923 gesetzt. Mit einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zur Durchführung des Archivabkommens ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

Zu 3): Mit der Schweiz, Liechtenstein und der Bundesrepublik Deutschland vollzieht sich der kulturelle Austausch auch ohne staatliche Förderung so lebhaft, dass höchstens eine gewisse Akzentuierung mit dem Ziel angebracht erscheint, das österreichische Angebot noch zu verbreitern. Sonst wird hier mehr auf Tiefenwirkung und dahin gearbeitet, den beachtlichen österreichischen Beitrag zum Kulturleben dieser Länder eindeutiger zu identifizieren.

Italien war zufolge der Präsenz des traditionsreichen und immer gut besetzten Kulturinstituts Rom seit jeher ein Schwerpunktland der österreichischen Auslandskulturpolitik, auch ohne als solches bezeichnet zu sein. Zum Ausdruck kommt das etwa in der Zahl der österreichischen Sprachlektoren an den Universitäten (derzeit 13), die als Multiplikatoren eine wichtige Funktion haben.

Mit den Notenwechseln vom 19.2. 1976 und vom 31.5. 1979 konnten bedeutsame Fortschritte bei der Anerkennung von weiteren

- 10 -

akademischen Graden erzielt werden. Die Bundesregierung hat sich auch um eine bestmögliche Ausbildung der Südtiroler in Österreich bemüht.

Auf dem Gebiet der kulturellen Beziehungen mit Ungarn und der CSSR sind für die Zeit nach 1975 die Eröffnung des Österreichischen Kulturinstituts in Budapest am 20. Oktober 1977 und der Abschluss eines Kulturabkommens mit der CSSR am 22. November 1977 besonders hervorzuheben. Das neugegründete Kulturinstitut konnte bereits im ersten Jahr seines Bestehens zahlreiche Veranstaltungen auf den verschiedensten Gebieten durchführen. Diese Veranstaltungen haben grosses Interesse gefunden und wurden von rund 2.500 Personen besucht. Mit der Arbeitsaufnahme des Kulturinstituts Budapest wurde ein bereits seit langem bestehender Plan verwirklicht. Auf Grund der gewonnenen praktischen Erfahrungen wird die Arbeitsweise dieses Kulturinstituts in den kommenden Jahren auszugestalten sein.

Ungarn, die CSSR und Jugoslawien wurden in das Ende 1977 gestartete Schwerpunktprogramm einbezogen, in dessen Durchführung (neben Skandinavien und der iberischen Halbinsel) auch die kulturellen Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten vorrangig intensiviert werden sollen. Das bedeutet, dass in diesen Staaten mehr Mittel als vorher für kulturelle Aktivitäten eingesetzt werden. Das Schwerpunktprogramm soll dabei dem Kulturaustausch einen zusätzlichen Auftrieb verleihen, der im Ergebnis über das Programm als solches hinaus- und weiterwirkt.

Massgebend für den Einschluss dieser Staaten in das Schwerpunktprogramm war die Tradition, die Österreich in den kulturellen Beziehungen zu diesen Ländern aufzuweisen hat.

Zu Jugoslawien waren dank der Tätigkeit der dortigen österreichischen Vertretungsbehörden und des Kulturinstituts in Zagreb die kulturellen Beziehungen schon vor 1975 sehr lebendig; sie konnten jedoch im Rahmen des Schwerpunktprogramms wesentlich verstärkt werden.

1976 ist ein Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse und 1977 ein neues Kulturübereinkommen in Kraft getreten. Ein Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich ist unterzeichnungsreif.

- 11 -

Zu 4): Zur Frage der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten auf wirtschaftlichem Gebiet, darf ich auf das Bundesministerien-gesetz verweisen, welches in Punkt F 14 des Teiles 2 der Anlage zum § 2 festlegt, dass die Wahrnehmung handels- und wirtschaftspolitischer Angelegenheiten gegenüber dem Ausland sowie die Vorbereitung und Verhandlung von Staatsverträgen auf diesem Gebiet in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie fällt. Die Beantwortung dieser Frage, soweit sie sich auf den bilateralen Aussenhandel bezieht, ist daher nicht Angelegenheit meiner Vollziehung. Es gehört jedoch zu den wesentlichen Aufgaben der Vertretungsbehörden, alles nach Kräften zur Förderung auch der Aussenwirtschaftsbeziehungen beizutragen. Auch ich selbst benützte jede Gelegenheit, vor allem anlässlich offizieller Auslandsreisen, die Anliegen der österreichischen Wirtschaft zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang könnte allenfalls der Beitrag meines Ressorts zu Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs Erwähnung finden. Ausgehend vom Grundsatz, dass gute Verkehrsbeziehungen der Intensivierung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten förderlich sind, arbeitet mein Ressort gemeinsam mit den zuständigen Fachressorts an einer Verbesserung der Bedingungen für den Strassen- und Schienenverkehr, insbesondere mit der BRD und Italien. Die Gemischte österreichisch-italienische Kommission, welche Ende Februar zusammentreten wird, wird voraussichtlich auch in dieser Richtung einige Fragen behandeln. Nach Unterzeichnung des Abkommens mit Jugoslawien über den Bau des Karawankentunnels sind nunmehr Verhandlungen mit Italien über den Bau des Plöckenstrassentunnels in Aussicht genommen. Auch die österreichisch-ungarische Gemischte Kommission hat Möglichkeiten für eine Verbesserung der Verkehrsbeziehungen beraten. Die seit Beginn dieses Jahres mögliche visafreie Einreise nach Ungarn ist Ergebnis jahrelanger diesbezüglicher Bemühungen, und die erst kürzlich erfolgte Einrichtung einer den Städteschnellverbindungen ähnlichen Zugverbindung Wien-Budapest ist lediglich als Schritt in der stetigen Entwicklung dieser Beziehungen gedacht.

./.

- 12 -

Die Entwicklung der Verkehrsbeziehungen zu den Nachbarstaaten kann somit als wesentlicher Beitrag zur weiteren Intensivierung der Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten gewertet werden.

Zu 5): Die vielfältigen Erfolge der österreichischen Nachbarschaftspolitik ergeben sich wohl schlüssig aus den in den Antworten zu den Fragen 2) und 3) im Detail aufgezählten sowie unter Punkt 4) beschriebenen zahlreichen Initiativen der Bundesregierung.

Die gutnachbarlichen Beziehungen Österreichs mit seinen Grenznachbarn beschränken sich aber nicht nur auf die Kontakte auf der staatlichen Ebene. Sie werden durch die regionale Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinweg in positiver Weise ergänzt.

Die zunehmende Verdichtung des Vertragsnetzes, der Abbau von Barrieren zum beiderseitigen Nutzen, der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen, die Erleichterung des Grenzverkehrs wie die allmähliche Liberalisierung des Reiseverkehrs mit Ungarn oder die erste Neueröffnung von 2 Grenzübergängen nach 1945 mit der CSSR haben darüber hinaus aber auch millionenfache Kontakte der Menschen diesseits und jenseits von Österreichs Grenzen ermöglicht und gefördert. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Fülle dieser Kontakte zu einer umfassenden gegenseitigen Kenntnis des Lebens, der Kultur, der Geschichte zwischen Österreich und seinen Nachbarn und damit zu einem wachsenden Verständnis zwischen den Völkern beitragen wird. Mit der Politik der guten Nachbarschaft in ihrer Gesamtheit glaubt Österreich am besten zur Stabilität seiner unmittelbaren Umgebung und damit zur Entspannung und zum Frieden in Europa beizutragen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

